

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12855 –

Teilhabe an Kunst und Kultur für Menschen mit geringem Einkommen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12855** – vom 28. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Kunst und Kultur bereichern das Leben und verändern den Blick auf die Welt. Deshalb sollten alle Menschen Zugang zu kulturellen Angeboten haben. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen sind Kulturveranstaltungen jedoch oft kaum bezahlbar. Initiativen wie „Kulturleben Rheinhessen“ oder „Kulturparkett Rhein-Neckar“ stellen deshalb durch die Zusammenarbeit mit regionalen Kulturpartnern Freikarten für einkommensschwache Personen zur Verfügung, um Kulturgenuss für alle zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Initiativen dieser Art sind derzeit in Rheinland-Pfalz aktiv?
2. Welche Regionen werden durch die Initiativen abgedeckt?
3. Wie viele kulturelle Institutionen und freie Kulturschaffende sind derzeit involviert?
4. Wie viele einkommensschwache Personen profitieren von den Angeboten der Initiativen?
5. Welche weiteren Angebote des Landes ermöglichen es einkommensschwachen Menschen und/oder ihren Familien, kulturelle Angebote wahrnehmen zu können?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ein Gesamtüberblick aller Initiativen, die Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme an Kunst- und Kulturveranstaltungen ermöglichen, wird seitens der Landesregierung nicht erfasst. Neben den genannten Initiativen „Kulturleben Rheinhessen“ und „Kulturparkett Rhein-Neckar“ (das allerdings von Mannheim aus aktiv ist) sind die bundesweit aktiven Kulturlogen bekannt. Diese ermöglichen auch in Rheinland-Pfalz weniger privilegierten Menschen den Zugang zu verschiedenen Kulturangeboten.

Zu Frage 2:

Neben den genannten Initiativen, die in den Regionen Rheinhessen und Rhein-Neckar aktiv sind, unterbreiten die Kulturlogen in Städten wie Bad Kreuznach, Hachenburg, Idar-Oberstein, Kaiserslautern, Koblenz, Kirn und Landau kulturelle Angebote.

Zu den Fragen 3 und 4:

Angaben liegen der Landesregierung für die Initiative „Kulturleben Rheinhessen“ vor, die für ihre Kulturarbeit eine Zuwendung des Landes erhält. Die Initiative „Kulturleben Rheinhessen“ arbeitet nach eigenen Angaben derzeit mit 35 Kulturpartnern zusammen. In 2019 konnten ca. 260 Menschen mithilfe der Initiative Kulturangebote nutzen. Für 2020 liegen noch keine Zahlen vor.

Zu Frage 5:

Die Förderung von Kulturprojekten mit Landesmitteln trägt dem Grundsatz von Artikel 40 der Landesverfassung Rechnung, der allen Menschen das Recht auf kulturelle Teilhabe zuspricht. Dieser Grundsatz, der in der rheinland-pfälzischen Kulturszene mit dem entsprechenden Selbstverständnis praktiziert wird, schließt alle Menschen ungeachtet ihrer persönlichen und sozialen Hintergründe ein. Mit einem entsprechenden Selbstverständnis bieten Kulturakteure landesweit auch weniger privilegierten Menschen die Möglichkeit, kulturelle Angebote zu nutzen. Niedrigschwellige Maßnahmen kennzeichnen hierbei insbesondere die Arbeit der Akteure der freien Kulturszene. Beispiele hierfür sind zahlreiche soziokulturelle Angebote, die für geringe Teilnahmebeiträge in Anspruch genommen werden können. Um niedrigschwellige Maßnahmen handelt es sich aber zum Beispiel auch im Bereich der kulturellen Bildungsarbeit. So führen professionelle Künstlerinnen und Künstler in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

wie Schulen, Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kostenfrei an die verschiedenen Künste heran. Die Honorarkosten übernimmt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister